

Sachbearbeitung Stadtbauamt

Datum 15.06.2020

Geschäftszeichen

Vorberatung Technischer Ausschuss öffentlich Sitzung am 29.06.2020

Beschlussorgan Gemeinderat öffentlich Sitzung am 06.07.2020

BV 068/2020

Betreff: **Sanierung Brücke "Laupheimer Straße" über die Donau - Vorstellung Entwurf**

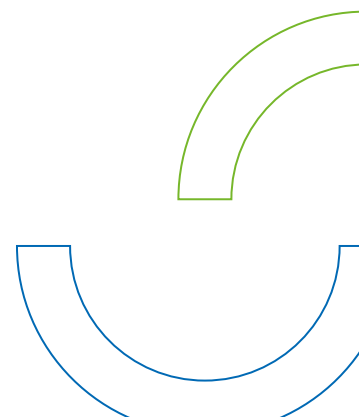
Anlagen: Anlage 1 - Schadensgutachten und Maßnahmenempfehlung
 Anlage 2 - Plan 1
 Anlage 3 - Plan 2
 Anlage 4 - Plan 3

Beschlussvorschlag

1. Der Sanierung der Brücke „Laupheimer Straße“ über die Donau als Fuß- und Radwegbrücke nach den Plänen des Ing.-Büros Müller, Ulm wird zugestimmt.
2. Die Verwaltung wird ermächtigt nach vollständiger Finanzierung und Klärung der Fördersituation die Maßnahme auszuschreiben.

Sandra Dolderer

Achim Gaus
Bürgermeister



1. Finanzielle Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen:

ja nein

Auswirkungen auf den Stellenplan:

ja nein

Kostenberechnung

Ing.-Büro Müller, Ulm Stand 12/2019

Sanierungskosten	978.865 €
<u>Nebenkosten</u>	<u>154.700 €</u>
Gesamtkosten	1.133.565 €

<u>Förderzusage Land</u>	<u>400.000 €</u>
Städtischer Finanzierungsanteil	733.565 €

Finanzierung

THH 8 lfd. Nr. 24

Übertrag aus dem Jahr 2019	155.000 €
Haushaltsplanansatz 2020	200.000 €
Finanzplanung 2021-2022	550.000 €
<u>Nachfinanzierung im Finanzplanungszeitraum 2021-2022</u>	<u>228.565 €</u>
Gesamt	1.133.565 €

Geplanter Zuschuss 2021-2022	340.000 €
<u>Zusätzlich zu planende Einnahme im Finanzplanungszeitraum</u>	<u>60.000 €</u>
Gesamt	400.000 €

2. Sachdarstellung

Für die denkmalgeschützte Straßenbrücke ERB SB 10 (lfd. Nr. 34) Laupheimer Straße hat die Verwaltung im April 2018 einen Zuwendungsantrag auf der Grundlage der Machbarkeitsstudie von 2012 nach der VwV Kommunalen Sanierungsfonds für Brücken gestellt. Dieser wurde im Juni 2018 positiv beschieden. Daraufhin hat der Technische Ausschuss im November 2018 (BV 158/2018) ein Sanierungskonzept für die Brücke, ausgelegt auf eine reine Fuß- und Radwegbrücke mit einer Nutzbreite von mindestens 3 m, beauftragt. Dieses – mit dem Landesdenkmalamt abgestimmte – Sanierungskonzept liegt zwischenzeitlich vor, siehe Anlage 1 bis 4 (die Anlagen stehen aufgrund ihrer Größe bzw. Umfangs nur elektronisch zur Verfügung). Für die Sanierung der Brücke unter den genannten Bedingungen wird von Gesamtkosten von 1.133.564 € (Kostenstand 12/2019) ausgegangen.

Die Brücke wurde im Jahr 2018 in den kommunalen Sanierungsfonds des Landes zur Brückensanierung mit aufgenommen. Hieraus beträgt die maximale Förderung nach Auskunft des Regierungspräsidiums auf Grundlage des derzeitigen Zuwendungsbescheids max. 408.000 €.

Zwischenzeitlich hat die Landesregierung eine Änderung des Landesgemeindeverkehrsfinanzierungsgesetzes auf den Weg gebracht. Danach sind auch vollumfängliche Brückensanierungen, wie in unserem Fall, förderfähig. Aus diesem Förderprogramm könnte eine höhere Zuwendung von bis zu 550.000 € möglich sein.

Die Verwaltung wird daher das Thema Brückensanierung „Laupheimer Straße“ bis zur Änderung des genannten Gesetzes, das bis zur Sommerpause 2020 vorliegen soll zurückstellen. Soweit möglich soll für die Brückensanierung ein Zuschussantrag im neuen Förderprogramm gestellt werden.

Herr Müller wird die Sanierungsplanung in der Sitzung erläutern.